

## **FAQs zur Covid-Situation in Peking (Stand 20.05.2022)**

Die Stadtverwaltung Peking versucht, mit fortgesetzten PCR-Tests eine weitere Ausbreitung des Omikron-Virus zu verhindern. Aktuell sehen die Maßnahmen wie folgt aus:

- **Vom 19. bis 21. Mai werden in 4 Bezirken (Fengtai, Xicheng, Fangshan und Haidian) erneut Massentests durchgeführt**
- **Bewohner von Stadtvierteln in denen in den letzten 7 Tagen mindestens ein positiver Fall aufgetreten ist müssen sich ebenfalls vom 19. bis 21. Mai testen lassen**
- **Teilweise Einstellung von weiterem ÖPNV und Taxidiensten in Chaoyang, Shunyi und Fangshan:**
  - Schließung von U-Bahn-Stationen und Einstellung von Buslinien (v.a. bezirksübergreifend) in Shunyi und Fangshan
  - Einstellung des Taxibetriebs in Süd-Chaoyang (südlich der Chaoyang Lu), Shunyi (mit Ausnahme Flughafen) und Fangshan
- **Maßnahmen für ganz Peking seit 12.5.:**
  - Betreten von öffentlichen Orten (inkl. Supermärkte, Geschäfte, Restaurants, Bürogebäude usw.) nur mit max. 48 Std. altem PCR-Test – nach Verbesserung der pandemischen Lage: max. 7 Tage alter PCR-Test
  - Weiterhin Schließung aller Schulen/Kindergärten, Restaurants und Vergnügungseinrichtungen
  - Personen aus Straßenzügen mit mind. 1 positivem Fall dürfen Peking nicht verlassen, alle anderen Personen nur in notwendigen Fällen und mit max. 48 Std. altem PCR-Test

Die Deutsche Botschaft stellt in diesem Zusammenhang Informationen zusammen, die für deutsche Staatsangehörige im Bezirk Chaoyang bzw. in der Region Peking wichtig sein können.

### **Bitte beachten Sie:**

- Die Informationen beruhen auf Anfragen, die die Botschaft erreicht haben und bilden Erfahrungen in Einzelfällen ab. Sie können damit nicht allgemeingültig oder verbindlich sein, sondern dienen der Orientierung.
- Zu den chinesischen Regelungen und Vorgaben (zur Pandemieprävention, zu Verkehrs-, Gesundheits- und sonstigen Fragen) können nur die chinesischen Behörden verbindliche Auskünfte geben. Als deutsche Staatsangehörige mit Aufenthalt in Peking unterliegen Sie den staatlichen Regelungen, was auch für die Einhaltung der jeweiligen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gilt.

**Wenn Sie die Unterstützung der Botschaft Peking bei solchen Maßnahmen benötigen, können Sie uns unter folgenden Mailadressen bzw. Telefonnummern erreichen:**

- Für konsularische Fragen: [konsulat@peki.diplo.de](mailto:konsulat@peki.diplo.de)
- Für eilige Visaanfragen: [visa@peki.diplo.de](mailto:visa@peki.diplo.de)
- Telefonische Erreichbarkeit für dringende Fragen:  
08.00 - 17.00 Uhr: +86 (0)10 8532 9000  
ab 17.00 Uhr: +86 (0)10 8532 9202
- Die vergangenen Tage haben gezeigt, dass Regelungen sich jederzeit kurzfristig ändern können. Bitte vergewissern Sie sich immer bei den zuständigen Behörden über den letzten Stand der Dinge.
- Ihre Hinweise, Kontaktdaten zum Teilen, Best Practices u.ä. nehmen wir gerne entgegen.
- Vor allem aber: Tauschen Sie sich im Sinne der Selbsthilfe untereinander in den verschiedenen Chat-Gruppen zu Erfahrungen z.B. zu Apps zu Lebensmittel- oder Wasserbestellungen, Arzneimitteln. Haustierunterbringungsmöglichkeiten usw. aus.

**Bei konsularischen Anfragen halten Sie bitte schon bei der ersten Kontaktaufnahme die nachfolgenden Angaben bereit. Sie beschleunigen damit die Bearbeitung.**

- Ihren Namen + Telefonnummer + E-Mail
- Name + Adresse + Telefonnummer des Compounds (bitte Namen- und Adressangaben soweit möglich auch auf Chinesisch)
- Stadtbezirk
- zuständiges Straßenkomitee (möglichst mit Telefonnummer)
- Bei Hotelaufenthalt: Adresse, Zimmer- und Telefonnummer des Hotels (soweit möglich auch auf Chinesisch)

**1) Kann ich Peking verlassen?**

Grundsätzlich ja, allerdings sind alle Bewohner aufgefordert, in der Stadt zu bleiben. Zum Verlassen von Peking muss ein 48h PCR-Test vorgelegt werden.

**Wichtiger Hinweis für Umzüge:** Sofern Sie in einem (wegen positiver PCR-Tests) kontrollierten Gebiet, Compound oder Gebäude wohnen, ist das Betreten des Geländes für die Umzugsfirma nur nach einer Genehmigung des Nachbarschaftskomitees möglich. Sofern Sie in näherer Zukunft einen Umzug beabsichtigen, kontaktieren Sie bitte zusammen mit der Umzugsfirma das Nachbarschaftskomitee. Nach den bisherigen Erfahrungen der Botschaft sind die Genehmigungen nur schwer zu erhalten und immer eine Einzelfallentscheidung des jeweiligen Komitees.

Bitte erkundigen Sie sich auch vorab, ob und unter welchen Bedingungen derzeit eine Einreise in andere Städte überhaupt möglich ist.

Falls Sie einen innerchinesischen Flug oder eine Zugreise planen, informieren Sie sich bitte über die Vorschriften am Zielort, insbesondere ob und ggfs. welche örtlichen Quarantänevorschriften bei Anreise aus Peking gelten. Bitte bedenken Sie auch, dass eine Rückkehr nach Peking ebenfalls problematisch sein kann.

Ist eine Ausreise per Flug in ein Drittland geplant, erkundigen Sie sich bitte – z.B. bei der Fluglinie oder der Auslandsvertretung dieses Landes – nach den dortigen Einreise- und Testvoraussetzungen.

Für die Einreise nach Deutschland gelten grundsätzlich die in nachstehendem Link aufgeführten COVID-bedingten Nachweis- und Testpflichten:

<https://china.diplo.de/cn-de/service/visa-einreise/-/2503438>

## **2) Ist der Zugang zu den Flughäfen gewährleistet?**

Ja, nach Vorlage eines maximal 48 Stunden alten negativen Testergebnisses. Außerdem muss der Beijing Health Code nach Scan auf grün stehen.

## **3) Wo kann man sich zu den derzeitigen Bestimmungen informieren?**

Informationen zu den aktuell geltenden Bestimmungen erhalten Sie über die Hotline (010) 12345 der Stadt Peking. Für andere Städte nutzen Sie die entsprechende Vorwahl + 12345.

## **4) Wo kann ich einen PCR-Test machen?**

Für einen Überblick über die nächstgelegenen Teststationen nutzen Sie die WeChat Suchfunktion.

## **5) Kann ich im Fall einer Positivtestung die Quarantäneeinrichtung wählen?**

Nein, Plätze in Quarantäneeinrichtungen werden nach Verfügbarkeit zugeteilt, die Deutsche Botschaft hat darauf keinen Einfluss. Eine Heimquarantäne ist nicht möglich.

Die Botschaft wird Bitten um Verlegung aus einer Massenunterkunft in ein spezielles COVID-Krankenhaus oder eine andere Quarantäneeinrichtung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen, **wobei die Erfolgsaussichten aber ungewiss sind.**

## **6) Werden Eltern und minderjährige Kinder getrennt?**

Alle EU-Botschaften in Peking haben gegenüber dem chinesischen Außenministerium eingefordert, dass es keine Trennung von Eltern und Kinder geben darf. Vom chin. Außenministerium wurde uns mündlich mitgeteilt, dass es eine angepasste Regelung gibt. Eltern müssten unterschreiben, dass sie die Verantwortung für evtl. eigene Infektion durch gemeinsame Unterbringung übernehmen. Dann erfolge keine Trennung.

Falls die lokale Behörde diese Neuregelung nicht kennt und bei positiver Testung des Kindes eine Trennung der Eltern von den Kindern droht, informieren Sie uns bitte unverzüglich:

08.00 - 17.00 Uhr: +86 (0)10 8532 9000

ab 17.00 Uhr: +86 (0)10 8532 9202

In jedem Fall hinaus sollten Sie die getrennte Verlegung verweigern und auf Einschaltung der Botschaft dringen.

## **7) Ist Heimisolation nach Einstufung als Close Contact möglich?**

Die Stadt Peking hat am 10. Mai detaillierte Richtlinien zu Heimisolation veröffentlicht:

- Bedingungen, unter denen Heimisolation gewährt werden kann (keine geteilte Küche oder Bad, geeignetes Belüftungssystem usw.)
- Ablauf der Heimisolation (Wohnung darf unter keinen Umständen verlassen werden; Anzahl und Art der PCR- und Antigen-Tests; N95-Maskenpflicht beim Essenreinholen/Müllrausbringen usw.)
- Wenn eine Wohnung als nicht heimisolationsgeeignet eingestuft wird oder die Vorschriften verletzt werden, wird Sammelquarantäne angeordnet.

### **8) Kann ich Massentest/Lockdown, andere Maßnahmen verweigern?**

Mit der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts nach China haben sich deutsche Staatsangehörige auch dem hiesigen Rechtsrahmen unterstellt. Sie sind damit grundsätzlich gehalten, die chinesischen Rechtsvorschriften einschließlich der Pandemievorschriften zu beachten. Ob und welche Konsequenzen es hat, sich den Maßnahmen der chinesischen Behörden zu widersetzen bzw. nicht Folge zu leisten, kann die Botschaft nicht beurteilen.

China sieht Lockdown-Maßnahmen (wie auch Massentestungen, Quarantäne- und andere invasive Maßnahmen, die in Deutschland und vielen anderen Ländern so nicht denkbar wären) --für Ausländer und eigene Staatsangehörige gleichermaßen-- im Lichte des rigiden Null-Fall-COVID-Politik vor.

### **9) Ich brauche einen Arzt / meine Medikamente reichen nicht.**

Zusammen mit den EU-Botschaften setzen wir uns gegenüber den Behörden der Stadt Peking und dem chinesischen Außenministerium dafür ein, dass allen europäischen Staatsangehörigen und ihren Familienangehörigen auch nach einer Quarantäneunterbringung in medizinischen Notfällen ein zügiger und effektiver Zugang zu medizinischen Einrichtungen gewährt wird.

Bitte nehmen Sie im Fall einer Heimquarantäne über Ihre Hausverwaltung Kontakt mit dem Straßenkomitee auf, ggf. auch mit Hilfe Ihrer Firma / Ihres Unternehmens. Kommen Sie nicht weiter, kann die Botschaft bei Angabe eines Ansprechpartners im Nachbarschaftskomitee/Hotel (incl. Telefonnummer) versuchen zu unterstützen.

---

### ***Haftungsausschluss:***

*Alle Angaben in diesen FAQs beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesen FAQs nicht hergeleitet werden.*